



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

13. Jahrgang

Dinslaken, 20.11.2020

Nr. 37

S. 1 - 4

## Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Zustellung an Frau Julia Bolten**
- **Bebauungsplan Nr. 336  
(Bereich Max-Eyth-Straße / Karl-Heinz-Klingen-Straße / Eisenbahnstrecke  
Oberhausen – Emmerich / Hünxer Straße)  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz-  
buch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeord-  
nung NRW (GO NRW)**

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

- Bescheid über die Beendigung des Betriebskostenzuschusses gem. § 47 SGB  
hier: Gewährung von laufenden Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Bescheid über die Beendigung des Mietzuschusses gem. § 47 SGB  
hier: Gewährung von laufenden Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Rückforderungsbescheid Einrichtungszuschuss für angemietete Räume gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)  
hier: Gewährung von Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Rückforderungsbescheid Einrichtungszuschuss für angemietete Räume gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)  
hier: Gewährung von Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Rückforderungsbescheid für die Übernahme der mit der Nutzungsänderung verbundenen angemessenen Kosten und Aufwendungen für angemietete Räume gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)  
hier: Gewährung von Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Rückforderungsbescheid für die Übernahme der mit der Nutzungsänderung verbundenen angemessenen Kosten und Aufwendungen für angemietete Räume gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)  
hier: Gewährung von Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Rückforderungsbescheid für die Übernahme der mit der Nutzungsänderung verbundenen angemessenen Kosten und Aufwendungen für angemietete Räume gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)  
hier: Gewährung von Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Rückforderungsbescheid für die Übernahme der mit der Nutzungsänderung verbundenen angemessenen Kosten und Aufwendungen für angemietete Räume gem. §§ 48 und 50 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)  
hier: Gewährung von Geldleistungen gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)

an

Frau Julia Bolten  
Zurzeit unbekanntes Aufenthalts  
öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können im Geschäftsbereich 7 – Fachdienst 7.6 zentrale Dienste, Zimmer 203, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken von der Empfängerin eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, 11.11.2020

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Melanie Quernhorst

## Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

### **Bebauungsplan Nr. 336**

**(Bereich Max-Eyth-Straße / Karl-Heinz-Klingen-Straße / Eisenbahnstrecke Oberhausen – Emmerich / Hünxer Straße)**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 336 dient der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Dinslaken.

Entsprechend der Zielsetzung dieses Konzeptes soll der Sonderstandort Gewerbegebiet Dinslaken-Mitte zukünftig zum Teil die Funktion als perspektivischer, zentrenverträglicher Ergänzungsbereich mit überwiegend großflächigen Einzelhandelsbetrieben, die weder mit nahversorgungs- noch mit zentrenrelevanten Sortimenten handeln, übernehmen. Gleichzeitig soll jedoch sowohl die bestehende als auch die zukünftige, sonstige gewerbliche Nutzung möglich sein. In einem kleinen Gebietsteil außerhalb des Sonderstandortes ist die gewerbliche Nutzung zu sichern und der Einzelhandel darüber hinaus im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zum Schutz von Zentrenstruktur und Nahversorgung zu beschränken. Für diesen, nicht dem Sonderstandort zuzurechnenden Teil des Plangebiets sind zentren- oder nahversorgungsrelevante Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Für den dem Sonderstandort zuzurechnenden Planbereich ist die Beschränkung auf den nicht-zentren- und nicht-nahversorgungsrelevanten Einzelhandel bei ausdrücklicher Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsbetriebe vorgesehen. Ein anderer Großteil des Planbereiches wird zudem als Fläche für Versorgungsanlagen gesichert.

In der Zeit vom **23.11.2020 bis zum 08.01.2021** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung zum aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nr. 336 können im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

**Aufgrund der aktuell notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen wie folgt möglich:**

- Alle Interessierten können sich für eine Einsichtnahme im Technischen Rathaus telefonisch bei der Stadtverwaltung unter den Rufnummern 02064/ 66373, 02064/ 66311 anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.
- Die Unterlagen zum Planverfahren können im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 23.11.2020 auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung:

**<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>**

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an **bauleitplanung@dinslaken.de** abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Dinslaken  
Stabsstelle III.4.1  
Hünxer Straße 81  
46537 Dinslaken

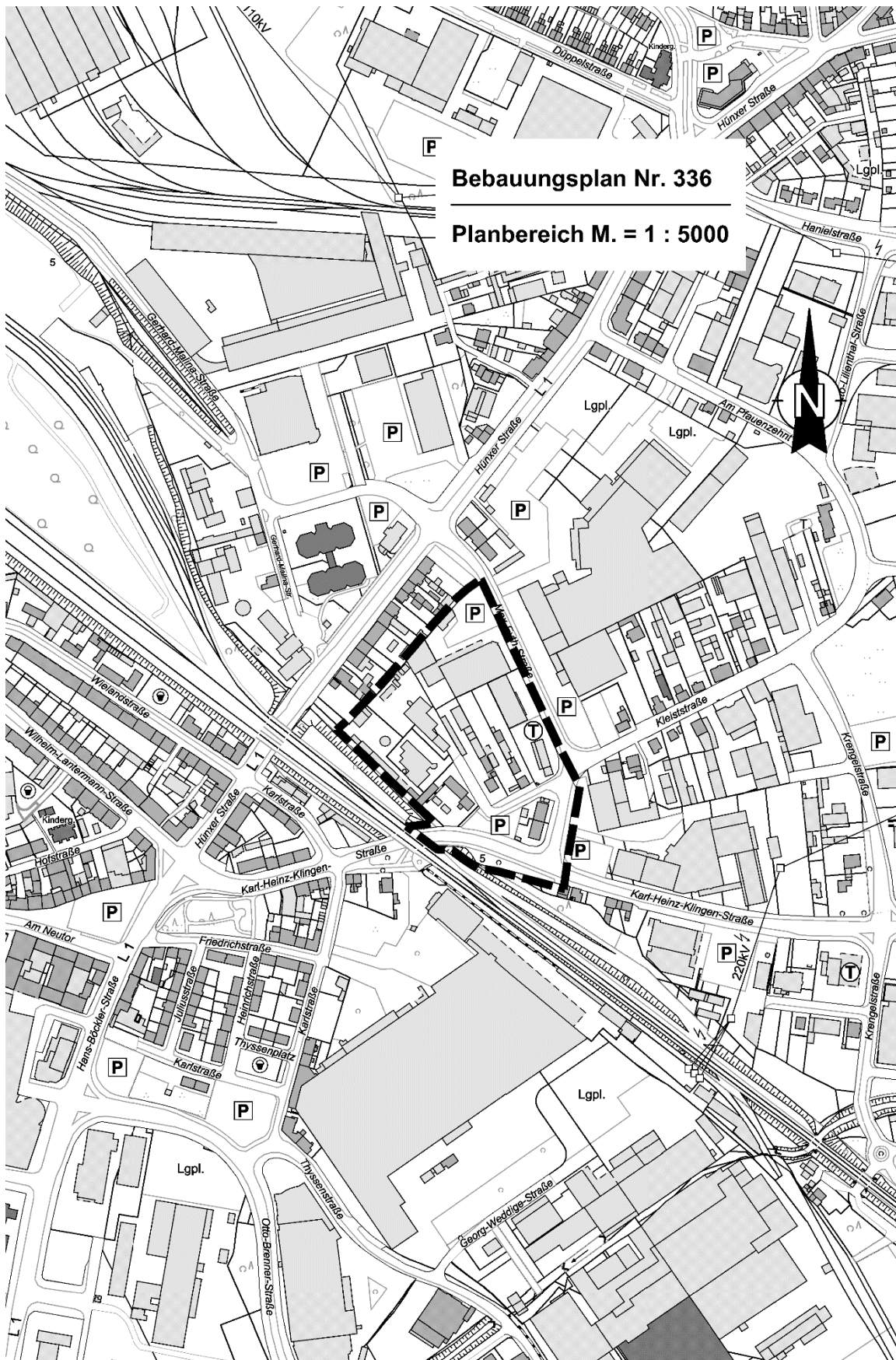
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 19.11.2020

Die Bürgermeisterin

gez. Michaela Eislöffel

Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.336



**Kartendaten DGK5: Land NRW (2018)**  
**Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))**